

Leitfaden für den Rat des Mittelbaus der Universität Trier

(Stand 09.07.2018)

1. Der Rat tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Zu den Sitzungen werden alle seine Mitglieder sowie interessierte Gäste per E-Mail eingeladen.
2. Der Rat erarbeitet Wahlvorschläge für die Vertretung im Senat. Außerdem erstellt er Vorschläge für die Vertretung des akademischen Mittelbaus in den Senatskommissionen, über die auf einer Ratssitzung abgestimmt wird. Die Vorschläge für die Senatskommissionen sollen bereits im Vorfeld vor den Wahlen zum Senat erstellt und auf einer Vollversammlung besprochen werden.
3. Der Rat bereitet gegebenenfalls Änderungsvorschläge für das Statut vor, die in der Vollversammlung besprochen werden sollen.
4. Eine Webseite mittelbau.uni-trier.de wird unterhalten, auf der wichtige Informationen zum Rat und seiner Arbeitstätigkeit zu finden sind. Die Pflege dieser Webseite wird einem Mitglied des Rates eigenverantwortlich übertragen.
5. E-Mails an alle Mitglieder des Mittelbaus sollten mit einer Mailingliste versandt werden, die von der Verwaltung gepflegt wird. (Derzeit: Unterstützung durch Kanzlerin).
6. E-Mails an den Rat selbst werden über eine selbstverwaltete E-Mail-Liste versandt, die aus den Daten des Gremieninformationssystems der Uni erstellt werden kann (zzgl der Vertreter der zentralen Einrichtungen sowie einer Liste interessierter Gäste).
7. Änderungen dieses Leitfadens werden vom Rat beschlossen.